

Datum: 18.11.2025 Nr.: 38

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Dritte Änderung der „Ordnung für das Göttinger Graduiertenzentrum für Neurowissenschaften, Biophysik und molekulare Biowissenschaften (GGNB) 1150

Zentrale Einrichtungen:

Einundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) 1151

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Einvernehmlich haben der Senat (24.09.2025) und das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen (08.10.2025) die dritte Änderung der „Ordnung für das Göttinger Graduiertenzentrum für Neurowissenschaften, Biophysik und molekulare Biowissenschaften (GGNB) der Georg-August-Universität Göttingen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 19/2019 S. 251 ff.), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18.08.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2022 S. 820), beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG und § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG sowie § 26 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 6 Sätze 1 und 3 GO der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen (GO)). Ebenso einvernehmlich haben der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (16.06.2025) und der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen (25.07.2025) die dritte Änderung der Ordnung für das GGNB beschlossen (§§ 63 h Abs. 2 Satz 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG und §§ 63 b Satz 3, 37 Abs. 1 Satz 3 NHG sowie § 26 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 6 Sätze 1 und 3 GO).

Die folgenden außeruniversitären Einrichtungen haben der dritten Änderung der Ordnung für das GGNB zugestimmt (§ 26 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 6 Sätze 1 und 3 GO):

- Deutsche Primatenzentrum GmbH – Leibniz-Institut für Primatenforschung (Beschluss der Geschäftsführung vom 22.05.2025),
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch die Geschäftsführenden Direktorinnen bzw. die Geschäftsführenden Direktoren
 - des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften (Zustimmung vom 09.07.2025),
 - des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation (Zustimmung vom 04.06.2025).

Schließlich hat der Stiftungsrat der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die dritte Änderung der Ordnung für das GGNB am 12.11.2025 genehmigt (§§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 b Abs. 3 NHG, § 26 Abs. 6 Sätze 3 und 4 GO).

Artikel 1

Die „Ordnung für das Göttinger Graduiertenzentrum für Neurowissenschaften, Biophysik und molekulare Biowissenschaften (GGNB) der Georg-August-Universität Göttingen“ wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

1.1. Im zweiten Aufzählungspunkt wird der Klammerzusatz wie folgt neugefasst „(MPI-DS)“.

1.2. Im dritten Aufzählungspunkt wird nach dem Wort „Primatenforschung“ folgender Klammerzusatz ergänzt „(DPZ)“ und der Punkt durch ein Komma ersetzt.

1.3. Es wird folgender vierter Aufzählungspunkt ergänzt „- Fraunhofer-Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie – Translationale Neuroinflammation und automatisierte Mikroskopie (ITMP-TNM)“.

2. In § 12 Abs. 2 Buchstabe i) wird das Wort „ausländischen“ durch „internationalen“ ersetzt.

Artikel 2

Die dritte Änderung der „Ordnung für das Göttinger Graduiertenzentrum für Neurowissenschaften, Biophysik und molekulare Biowissenschaften (GGNB) der Georg-August-Universität Göttingen“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Zentrale Einrichtungen:

Nach Beschluss des Senats vom 24.09.2025 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.10.2025 die einundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2012 S. 2180), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2025 S. 257), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 2 NHG in Verbindung mit § 11 Satz 1 ZESS-PO; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2012 S. 2180), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2025 S. 257), wird wie folgt geändert.

Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1

Angebote der ZESS zum Erwerb von Zertifikaten

Die Georg-August-Universität verleiht jeweils ein Zertifikat, soweit Studierende nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die jeweils erforderlichen Leistungen eines Zertifikatsprogramms erfolgreich absolviert haben. Innerhalb der Zertifikatsprogramme zu absolvierende Module sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs innerhalb des Curriculums anrechenbar; im Übrigen können sie als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden. Die Anmeldung zu einem Zertifikatsprogramm erfolgt nach näherer

Bestimmung durch die Prüfungskommission vermittelt des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems.

1. Zertifikatsprogramm „Beratungskompetenz“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Beratungskompetenz“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

b. Studienziele

Das Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die persönliche Beratungskompetenz der Studierenden zu erweitern, indem sie verschiedene Methoden und Techniken der Beratung kennen lernen und in praktischen Übungen anwenden. In „realen“ Situationen soll abschließend das erworbene Wissen zur Analyse von Beratungsgesprächen eingesetzt werden.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es müssen die folgenden Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-04	Sozialkompetenz: Beratungskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-02a	Sozialkompetenz: Theorie des Beratungsgesprächs (ohne Hausarbeit)	(3 C / 2 SWS)

cb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-02	Führungskompetenz: Coaching	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-19	Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-58	Kommunikative Kompetenz: Professionelle Elternarbeit in der Schule	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-03a	Sozialkompetenz: Kompetenz im sozialen Engagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-05	Sozialkompetenz: Mediation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-06	Sozialkompetenz: Manipulation in sozialen Kontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)

SK.AS.SK-08a	Sozialkompetenz: Gruppe und Gemeinschaft	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-10	Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-14	Sozialkompetenz: Das Kundengespräch	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-02	Selbstmanagement: Stressmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-05	Selbstmanagement: Krisen- und Konfliktmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-08	Selbstmanagement: Work-Learn-Life-Balance	(3 C / 2 SWS)

cc. Anstelle der Module nach Buchstabe cb. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

cd. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.SK-25	Zertifikatsleistungen: Beratungskompetenz	(3 C / 0 SWS)
-------------	---	---------------

2. Zertifikatsprogramm „Bilden – Vermitteln – Trainieren“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Bilden – Vermitteln – Trainieren“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los. Die Anmeldung zum Zertifikat ist nach erfolgreicher Teilnahme am Basismodul „Kommunikative Kompetenz: Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung“ (SK.AS.KK-47) möglich.

b. Studienziele

Die Zielgruppe des Zertifikatsprogramms sind Studierende aller Fakultäten, die ihre Vermittlungskompetenz in der Erwachsenenbildung (z.B. Bildungsträger, Unternehmen, Organisationen u.a.) zum Zweck von Fortbildungen, Seminarleitungen, Tutorien oder Teamleitungen und sonstigen Personalentwicklungsmaßnahmen entwickeln möchten. Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, den Studierenden grundlegende und fundierte theoretische und praktische Kompetenzen der Erwachsenenbildung zu vermitteln. Die Anwendung des Gelernten und die Reflexion darüber erfolgen im Rahmen eines Praktikums sowie im Rahmen des Praxismoduls.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-47	Kommunikative Kompetenz: Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

cb. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-30	Medienkompetenz: Medienbildung – Bildungsmedien	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-27	Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-65	Kommunikative Kompetenz: Moderation in Lern- und Arbeitskontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-16	Sozialkompetenz: Gruppendynamik in Lehr-Lern- Kontexten	(3 C / 2 SWS)

cc. Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-19	Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-21	Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme – Sprechen – Auftreten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik –Gespräch	(3 C / 2 SWS)

cd. Anstelle der Module nach Buchstaben cb. und cc. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

ce. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.SK-17	Sozialkompetenz: Lehre lernen	(3 C / 2 SWS)
-------------	-------------------------------	---------------

cf. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.SK-18	Zertifikatsleistungen: Bilden – Vermitteln – Trainieren	(3 C / 0 SWS)
-------------	---	---------------

3. Zertifikatsprogramm „Diversitätskompetenz“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Diversitätskompetenz“ ist auf 16 Studierende begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los. Die Anmeldung zum Zertifikat ist nach erfolgreicher Teilnahme am Basismodul „Diversitätskompetenz: Perspektiven und Potenziale eines Gesellschaftsmodells für Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt“ (SK.AS.DK-03) möglich.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, Studierenden fundierte theoretische Grundlagen und methodische und soziale Diversitätskompetenzen für Alltag, Gesellschaft und für unterschiedliche Berufsfelder zu vermitteln. Die Studierenden werden durch praktische Übungen und Gruppenaufgaben dazu angeregt, sich intensiv und differenziert mit der Vielfalt menschlicher Biografien, Lebenswelten und -verhältnisse, Identitäten und Kapazitäten auseinanderzusetzen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über die rechtlichen und

politischen Rahmenbedingungen für den Schutz vor Diskriminierung und die Gleichstellung von Menschen mit vielfältigen Hintergründen und beschäftigen sich mit der Bedeutung von Diversitätskompetenzen für die berufliche Praxis (Bildungswesen, sozialer Bereich, Wirtschaftsunternehmen). Die Studierenden werden zu einer kritischen Reflexion eigener Haltungen, Werte und Verhaltensweisen angeregt und zur Entwicklung eigener diversitätsorientierter, diskriminierungskritischer Handlungsstrategien motiviert. Im Rahmen eines Service Learning-Moduls sollen die Studierenden eigene Projektideen in Kooperation mit anderen Studierenden, Institutionen oder Unternehmen praktisch umsetzen und in einer Abschlussitzung präsentieren und reflektieren.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden

ca. Es muss das folgende Modul im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.DK-03	Diversitätskompetenz: Perspektiven und Potenziale eines Gesellschaftsmodells für Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

cb. Es müssen mindestens zwei Module aus wenigstens zwei unterschiedlichen dimensionsspezifischen Diversitätsbereichen im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

i. Diversitätsbereich 1: „ethnisch-kultureller Hintergrund“

SK.AS.DK-01	Diversitätskompetenz: Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt in Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt	(3 C / 2 SWS)
-------------	--	---------------

SK.AS.DK-10	Diversitätskompetenz: Diskriminierung und Privilegierung im Kontext des kolonialen Erbes	(3 C / 2 SWS)
-------------	--	---------------

ii. Diversitätsbereich 2: „Beeinträchtigung“

SK.AS.DK-02	Diversitätskompetenz: Menschen be-hindern, Menschen ent-hindern: Chancen von Diversität und Inklusion für Gesellschaft und Arbeitswelt	(3 C / 2 SWS)
-------------	--	---------------

SK.AS.DK-11-EN	Diversity Skills: Challenging Disability Barriers	(6 C / 4 SWS)
----------------	---	---------------

SK.AS.WK-16	Perspektivenwechsel: Studieren unter körperlicher Beeinträchtigung – "Ein Tag im Rollstuhl"	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

iii. Diversitätsbereich 3: „soziale Herkunft“

SK.AS.DK-04	Diversitätskompetenz: Soziale Herkunft, Bildungsteil habe, Arbeitsmarktchancen: Ansätze zur Verbesserung von sozialer Chancengleichheit in Bildungswesen und Berufswelt	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

iv. Diversitätsbereich 4: „Alter“

SK.AS.FK-23	Führungskompetenz: Altern in der Arbeitswelt – neue Aufgaben für Betriebe, Führungskräfte und Teams	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-24	Führungskompetenz: Alternde Gesellschaften	(3 C / 2 SWS)

v. Diversitätsbereich 5: „Sexuelle Orientierung“

SK.AS.DK-07	Diversitätskompetenz: Umgang mit sexueller Vielfalt in Gesellschaft und Arbeitswelt	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

vi. Diversitätsbereich 6: „Geschlecht“

SK.AS.FK-20	Führungskompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(3 C / 2 SWS)
-------------	--	---------------

cc. Es muss mindestens ein Modul zu einem dimensionsübergreifenden Thema im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-05	Diversity Management	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.DK-05	Diversity-Empowerment: Methoden der (Selbst-) Ermächtigung und (Selbst-)Befähigung in Beruf und Bildungswesen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.DK-09-EN	Germany's Ethnic and Cultural Diversity	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-19	Sozialkompetenz: Integration und Teilhabe fördern	(3 C / 2 SWS)

cd. Anstelle der Module nach Buchstaben cb. und cc. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

ce. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.DK-06	Diversitätskompetenz: Service Learning	(3 C / 2 SWS)
-------------	--	---------------

cf. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.DK-08	Zertifikatsleistungen Diversitätskompetenzen	(3 C / 0 SWS)
-------------	--	---------------

4. Zertifikatsprogramm „Gesundheitskompetenz“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Gesundheitskompetenz“ der Zentralen Einrichtung für Sport und Gesundheit ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die Studierenden hinsichtlich der Entwicklung ihrer personalen, sozialen und organisationalen Gesundheitskompetenz im Hinblick auf das Studium und das spätere Berufsleben zu unterstützen. Dies geschieht durch praxisorientierte Kurse und Trainings in unterschiedlichen Handlungsfeldern.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.HSp.GK-01	Gesundheitskompetenz: Gesund leben, studieren und arbeiten – eine interdisziplinäre Einführung	(3 C / 2 SWS)
--------------	--	---------------

cb. Es muss mindestens ein Modul aus jedem der folgenden Schwerpunktbereiche (Bewegung, Ernährung, Stressmanagement, Gesundheitsförderung in der betrieblichen Praxis) im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich absolviert werden:

i. Schwerpunkt Bewegung

SK.HSp.BE-01	Gesundheitskompetenz: Rückengerecht leben. Anregungen für Studium, Beruf und Freizeit	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.BE-02	Gesundheitskompetenz: Bewegen und Trainieren – Theorie und Praxis des Gesundheitssports	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.BE-03	Gesundheitskompetenz: Wie überwinde ich den inneren Schweinehund? Die Intentions-Verhaltens-Lücke in Theorie und Praxis	(3 C / 2 SWS)

ii. Schwerpunkt Ernährung

SK.HSp.ER-01	Gesundheitskompetenz: Die Wahrheit über Nahrungs- mittel und ihre Zusatzstoffe	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.ER-02	Gesundheitskompetenz: Einführung in die Ernährungs- psychologie	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.ER-04	Gesundheitskompetenz: Adipositas: Psychologische, soziokulturelle und ethische Aspekte in aktuellen Diskussionen	(3 C / 2 SWS)

SK.HSp.ER-05 Planetary Health Diet – Seminar und praktische
Übungen im Teaching Kitchen für eine nachhaltige
und gesundheitsförderliche Ernährung (3 C / 2 SWS)

iii. Schwerpunkt Stressmanagement

SK.HSp.ST-01 Gesundheitskompetenz: Resilienz – Widerstandsfähigkeit
und Flexibilität im Umgang mit Stress entwickeln (3 C / 2 SWS)

SK.HSp.ST-02 Gesundheitskompetenz: Mentalstrategien zur Stress-
bewältigung (3 C / 2 SWS)

SK.HSp.ST-04 Gesundheitskompetenz: Achtsamkeit
und Stressbewältigung (3 C / 2 SWS)

SK.HSp.ST-05 Gesundheitskompetenz: Meditation – Ruhe,
Entspannung und Achtsamkeit (3 C / 2 SWS)

SK.AS.FK-20 Führungskompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie (3 C / 2 SWS)

SK.AS.FK-25 Führungskompetenz: Resilienz stärken (3 C / 2 SWS)

SK.AS.WK-02 Selbstmanagement: Stressmanagement (3 C / 2 SWS)

SK.AS.WK-08 Selbstmanagement: Work-Learn-Life-Balance (3 C / 2 SWS)

SK.HSp.BP-03 Gesundheitskompetenz: Digitale und bewegungs-
basierte Gesundheitsförderung von Studierenden für
Studierende (3 C / 2 SWS)

iv. Schwerpunkt Gesundheitsförderung in der betrieblichen Praxis

SK.HSp.BP-01 Gesundheitskompetenz: Gesunde Führung – sich
selbst und andere gesundheitsorientiert führen (3 C / 2 SWS)

SK.HSp.BP-02 Gesundheitskompetenz: Von der Theorie in die Praxis:
Gesundheitsorientierte Umsetzungskompetenzen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.FK-08 Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement (3 C / 2 SWS)

SK.AS.SK-10 Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement (3 C / 2 SWS)

cc. Anstelle der Module nach Buchstabe cb. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

cd. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.HSp.GK-03 Zertifikatsleistungen Gesundheitskompetenz

5. Zertifikatsprogramm „Journalistische Praxis“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Journalistische Praxis“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los. Die Anmeldung zum Zertifikat ist nach erfolgreicher Teilnahme am Modul „Einführung in den Journalismus“ (SK.AS.MK-27) möglich.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, den Studierenden grundlegende und fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln und sie auf die Anforderungen für eine spätere Berufsausübung in den jeweiligen Bereichen vorzubereiten. Durch die Gliederung des Zertifikats in Pflicht- und Wahlpflichtmodule wird einerseits der Erwerb von Grundlagenwissen sichergestellt. Zum anderen wird den Studierenden die Möglichkeit der Vertiefung in bestimmten Arbeitsbereichen des Journalismus und der Öffentlichkeitsarbeit geboten. Die Anwendung des Gelernten und die Reflexion darüber erfolgen im Rahmen eines redaktionellen Praktikums sowie im Rahmen des Abschlussmoduls.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-27:	Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus (Basiskurs)	(3 C / 2 SWS)
--------------	---	---------------

cb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-49	Kommunikative Kompetenz: Schreiben fürs Sprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-50	Kommunikative Kompetenz: Journalistische Interviews führen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-05	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Printmedien	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-31	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-40	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Datenvisualisierung im Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.53a	Journalistisches Schreiben (Version A)	(3 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.53b	Journalistisches Schreiben (Version B)	(6 C / 2 SWS)

cc. Es müssen insgesamt wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C aus mindestens zwei der folgenden Wahlpflichtbereiche erfolgreich absolviert werden:

i. Wahlpflichtbereich I: Film-, Fernseh- und Fotojournalismus

SK.AS.KK-51	Kommunikative Kompetenz: Sprechrollen im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-52	Kommunikative Kompetenz: Moderation von Magazin- sendungen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-53	Kommunikative Kompetenz: Livereportage im Fernsehen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-35	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Fernsehen	(4 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-22	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Fotoreportage	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-38	Medienkompetenz: Produktion von NiFs (Nachrichtenfilme)	(3 C / 2 SWS)“
SK.AS.MK-48	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: VR-Journalismus	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtbereich II: New Radio- und Hörfunkjournalismus

SK.AS.KK-48b	Kommunikative Kompetenz: Sprechwerkstatt Mediensprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-04	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Radio	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-25	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Das Radiofeature	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-26	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: New Radio: Der Interviewpodcast als Sonderform des Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)

iii. Wahlpflichtbereich III: PR- und Öffentlichkeitsarbeit

SK.AS.MK-32:	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	(3 C / 2 SWS)
--------------	---	---------------

cd. Anstelle der Module nach Buchstaben cb. und cc. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 7 C eingebracht werden.

ce. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-28	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Praktikum	(3 C / 0 SWS)
SK.AS.MK-44	Zertifikatsleistungen: Journalistische Praxis	(3 C / 0 SWS)

6. Zertifikatsprogramm „Medienkompetenz“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Medienkompetenz“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los. Die Anmeldung zum Zertifikat ist nach erfolgreicher Teilnahme an einem der Module unter ca. möglich.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, dass Studierende einen umfassenden Eindruck über den Umgang mit den aktuellen Medien und Massenkommunikationsmechanismen erlangen und für deren gezielten Einsatz qualifiziert werden. Das Zertifikat „Medienkompetenz“ erhalten die Absolventinnen und Absolventen, die die erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen haben, medienpraktische Kompetenzen nachweisen können und eine Sensibilisierung für die psychologischen Aspekte und Wirkungen von mediengestützter Verbreitung von Informationen erfahren und im abschließenden Prüfungsgespräch bewiesen haben.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-09	Medienkompetenz: Weblabor	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-23	Medienkompetenz: Medienwirkung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-30	Medienkompetenz: Medienbildung – Bildungsmedien	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-45	Medienkompetenz: Gesellschaft in Digitalität und Postdigitalität	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-46	Medienkompetenz: Digitale Bildung für nachhaltige Entwicklung	(3 C / 2 SWS)

cb. Es müssen drei der folgenden Module mit jeweils unterschiedlichem medialen Schwerpunkt (Video, Audio, Web, Print) im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich absolviert werden:

i. medialer Schwerpunkt „Video“

SK.AS.MK-35	Medienkompetenz: Journalistische Praxis Fernsehen	(4 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und Infoclips	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-36	Medienkompetenz: Produktion eines Pitch Videos	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-38	Medienkompetenz: Produktion von NiFs (Nachrichtenfilme)	(3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-41	Medienkompetenz: Erklärfilme für die Wissenschaftskommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-47	Medienkompetenz: Augmented-, Virtual- und Mixed Reality-Umgebungen nutzen und gestalten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-50	Medienkompetenz: VR im akademischen Kontext	(3 C / 2 SWS)
ii. medialer Schwerpunkt „Audio“		
SK.AS.MK-04	Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Radio	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-11	Medienkompetenz: Hörspielproduktion in wissenschaftlichen Kontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-25	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Das Radiofeature	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-26	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: New Radio: Der Interviewpodcast als Sonderform des Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)
iii. medialer Schwerpunkt „Web“		
SK.AS.MK-06	Medienkompetenz: E-Portfolio im Kontext von Bewerbung und Karriere	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-12	Medienkompetenz: Mobile Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-15	Medienkompetenz: Weblogs, Netzwerke, Onlinekommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-31	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-49	Medienkompetenz: Reels, Shorts und Stories im wissenschaftlichen Kontext	(3 C / 2 SWS)
iv. medialer Schwerpunkt „Print“		
SK.AS.MK-05	Medienkompetenz: Journalistische Praxis– Printmedien	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-07	Medienkompetenz: Printmedien in der Öffentlichkeitsarbeit	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-22	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Fotoreportage	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.MK-32	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-37	Medienkompetenz: Medienethik im Medienalltag	(3 C / 2 SWS)

cc. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-01	Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

cd. Anstelle der Module nach Buchstabe cb. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 7 C eingebracht werden.

ce. Es muss das Abschlussmodul im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.MK-43	Zertifikatsleistungen: Medienkompetenz	(3 C / 0 SWS)
-------------	--	---------------

7. Zertifikatsprogramm „Mündliche Kommunikation“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Mündliche Kommunikation“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist der Erwerb theoretischer Kenntnisse und praktischer Kompetenzen zum Thema „Mündliche Kommunikation“ in den drei Schwerpunktbereichen „Mediensprechen“, „Rhetorik“ und „Stimme – Ausdruck – Wirkung“.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Schwerpunkt Mediensprechen

Die Anmeldung zum Schwerpunkt Mediensprechen kann nach erfolgreicher Absolvierung eines der Module unter i erfolgen. Die Anwendung des Gelernten und dessen Reflexion geschieht im Rahmen eines zweiwöchigen Praktikums im Rundfunk oder bei den Campusmedien.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-21	Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme – Sprechen – Auftreten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-23	Kommunikative Kompetenz: Ausdrucksvoll sprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-36	Kommunikative Kompetenz: Stimme – Sprechen – Auftreten in Lehr- und Lernsituationen	(3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen die beiden folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-48b Kommunikative Kompetenz: Sprechwerkstatt
Mediensprechen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-49 Kommunikative Kompetenz: Schreiben fürs Sprechen (3 C / 2 SWS)

iii. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden.

SK.AS.KK-50 Kommunikative Kompetenz: Journalistische Interviews
führen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-51 Kommunikative Kompetenz: Sprechrollen im Fernsehen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-52 Kommunikative Kompetenz: Moderation von
Magazinsendungen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-53 Kommunikative Kompetenz: Livereportage im Fernsehen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-60 Kommunikative Kompetenz: Theorie des Textsprechens (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-61 Kommunikative Kompetenz: Standardlautung der
deutschen Sprache (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-63 Kommunikative Kompetenz: Varianten sprecherischer
Performanz im Vortrag (3 C / 2 SWS)

SK.AS.MK-26 Journalistische Praxis: New Radio: Der Interviewpodcast als Sonderform
des Onlinejournalismus

iv. Anstelle der Module nach Ziffer iii. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

v. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-69 Zertifikatsleistungen: Mündliche Kommunikation (3 C / 0 SWS)

cb. Schwerpunkt Rhetorik

Die Anmeldung zum Schwerpunkt kann nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls SK.AS.KK-30: Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Freie Rede erfolgen.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-01a Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-02a Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-03a Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-04a Kommunikative Kompetenz: Geschichte der Rhetorik (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-06a Kommunikative Kompetenz: Sprechwissenschaftliche
Grundlagen (3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen die drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Aufbaukurs Argumentation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch	(3 C / 2 SWS)

iii. Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden.

SK.AS.KK-19	Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-21	Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme – Sprechen – Auftreten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-23	Kommunikative Kompetenz: Ausdrucksvoll sprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-27	Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-39	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-40	Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-56	Kommunikative Kompetenz: Präsentieren mit medialer Unterstützung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-62	Kommunikative Kompetenz: Analyse von Stimme und ihrer Wirkung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-63	Kommunikative Kompetenz: Varianten sprecherischer Performanz im Vortrag	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-64	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik für Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-65	Kommunikative Kompetenz: Moderation in Lern- und Arbeitskontexten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-66	Kommunikative Kompetenz: Grundlagen von Stimme und Sprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-05	Sozialkompetenz: Mediation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)

iv. Anstelle der Module nach Ziffer iii. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

v. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-69 Zertifikatsleistungen: Mündliche Kommunikation (3 C / 0 SWS)

cc. Schwerpunkt Stimme – Ausdruck – Wirkung

Die Anmeldung zum Schwerpunkt Stimme – Ausdruck – Wirkung kann nach erfolgreicher Absolvierung eines der Module unter i erfolgen.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-21 Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme –
Sprechen – Auftreten (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-36 Kommunikative Kompetenz: Stimme – Sprechen –
Auftreten in Lehr- und Lernsituationen (3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen die beiden folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-19 Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-62 Kommunikative Kompetenz: Analyse von Stimme und
ihrer Wirkung (3 C / 2 SWS)

iii. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden.

SK.AS.KK-06a Kommunikative Kompetenz: Sprechwissenschaftliche
Grundlagen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-23 Kommunikative Kompetenz: Ausdrucksvoll sprechen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-27 Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-30 Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik –
Freie Rede (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-32 Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik –
Gespräch (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-37 Kommunikative Kompetenz: Kommunikation in Lehr-
und Lernsituationen (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-38 Kommunikative Kompetenz: Konfliktlösung in der Schule (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-39 Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen
Kontexten (3 C / 2 SWS)

SK.AS.KK-40	Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-58	Kommunikative Kompetenz: Professionelle Elternarbeit in der Schule	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-60	Kommunikative Kompetenz: Theorie des Textsprechens	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-61	Kommunikative Kompetenz: Standardlautung der deutschen Sprache	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-63	Kommunikative Kompetenz: Varianten sprecherischer Performanz im Vortrag	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-64	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik für Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-66	Kommunikative Kompetenz: Grundlagen von Stimme und Sprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-04	Sozialkompetenzen: Beratungskompetenz	(3 C / 2 SWS)

iv. Anstelle der Module nach Ziffer iii. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 6 C eingebracht werden.

v. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-69	Zertifikatsleistungen: Mündliche Kommunikation	(3 C / 0 SWS)
-------------	--	---------------

8. Zertifikatsprogramm „Projektmanagement“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Projektmanagement“ ist auf 32 Studierende je Semester (16 in der Vorlesungszeit, 16 in der vorlesungsfreien Zeit) begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet jeweils das Los.

b. Studienziele

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen Planung, Umsetzung und Reflexion von Projekten;
- Entwicklung von Sach-, Methoden- und Selbstkompetenzen für Studium und Beruf;
- Umsetzung eines realistischen Projekts für eine Non-Profit-Organisation.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von mindestens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es muss folgendes Modul im Umfang von insgesamt 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-08	Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement	(3 C / 2 SWS)
-------------	---	---------------

cb. Es muss folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-14a	Führungskompetenz: Praxiswerkstatt Projektmanagement	(4 C / 2 SWS)
--------------	--	---------------

cc. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-07	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-09	Führungskompetenz: Eventmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-16	Führungskompetenz: Fundraising und Sponsoring	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-17	Führungskompetenz: Kollaboratives Projektmanagement	(5 C / 3 SWS)
SK.AS.FK-18	Führungskompetenz: Projektteams leiten und entwickeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-19	Führungskompetenz: Gestaltungskompetenz für eine nachhaltige Entwicklung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-10	Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-01	Selbstmanagement: Zeitmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-02	Selbstmanagement: Stressmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-05	Selbstmanagement: Krisen- und Konfliktmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-09	Wissensmanagement: Vernetzt denken und handeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-11b	Wissensmanagement: Kreativitätstechniken und Innovationsprozesse	(4 C / 3 SWS)
SK.AS.WK-14	Selbstmanagement: Handeln unter Verantwortung	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.TR-10	Eventmanagement in Theorie und Praxis (am Beispiel des universitären Sporttages „Dies Academicus“)	(3 C / 3 SWS)

cd. Anstelle der Module nach Buchstabe cc. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 7 C eingebracht werden.

ce. Es muss folgendes Modul im Umfang von 2 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-27	Zertifikatsleistungen: Projektmanagement	(2 C / 0 SWS)
-------------	--	---------------

9. Zertifikatsprogramm „Sozial- und Führungskompetenz“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Sozial- und Führungskompetenz“ ist auf 32 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die Studierenden hinsichtlich der Entwicklung ihrer persönlichen Sozial- und Führungskompetenz zu unterstützen. Dies geschieht durch praxisorientierte Kurse und Trainings, welche mit Hilfe eines Lernportfolios begleitet werden. Die Anwendung des Gelernten und dessen Reflexion geschieht im Rahmen eines Praktikums oder eines eigenen Projektes.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 19 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es müssen die drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-11	Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I: Kommunikative Basiskompetenzen	(4 C / 3 SWS)
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-01	Führungskompetenz: Führung	(3 C / 2 SWS)

cb. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.DK-01	Diversitätskompetenz: Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt in Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-02	Führungskompetenz: Coaching	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikations- kompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-04	Führungskompetenz: Die lernende Organisation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-06	Führungskompetenz: Unternehmenskultur	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-07	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-13	Führungskompetenz: Wirtschaftsethik	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-20	Führungskompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-21	Führungskompetenz: Design Thinking – Kreative Problemlösung für Studierende	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-22	Führungskompetenz: Unternehmerisches Denken und Handeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-23	Führungskompetenz: Altern in der Arbeitswelt – neue Aufgaben für Betriebe, Führungskräfte und Teams	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-27	Sozialkompetenz: Der Freundschaftsfaktor	(3 C / 2 SWS)

SK.AS.WK-03	Selbstmanagement: Persönlichkeit und Selbst- und Fremdeinschätzung	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-05	Selbstmanagement: Krisen- und Konfliktmanagement	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-14	Selbstmanagement: Handeln unter Verantwortung	(3 C / 2 SWS)
SK.HSp.TR-06	Outdoor Education – Führungskompetenzen und Team- fähigkeiten entwickeln und anwenden	(4 C / 4 SWS)

cc. Anstelle der Module nach Buchstabe cb. können auf Antrag an die Prüfungskommission auch vergleichbare, geeignete Module aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten im Umfang von maximal 7 C eingebracht werden.

cd. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.FK-15	Zertifikatsleistungen: Sozial- und Führungskompetenz	(3 C / 0 SWS)
-------------	--	---------------

10. Zertifikatsprogramm „Wissenschaft kommunizieren“

a. Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Zertifikatsprogramm „Wissenschaft kommunizieren“ ist auf 16 Studierende je Semester begrenzt. Wollen mehr Studierende das Zertifikatsprogramm belegen, entscheidet das Los. Die Anmeldung zum Zertifikat ist nach erfolgreicher Teilnahme des Moduls „Kommunikative Kompetenz: Wissenschaft kommunizieren“ (SK.AS.KK-71) möglich.

b. Studienziele

Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die persönliche Kommunikationskompetenz der Studierenden mit Fokus auf wissenschaftliche Inhalte zu erweitern. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Befähigung zur kritischen Analyse von Inhalten sowie Kommunikationsformen/-stilen, das Herausarbeiten und Umsetzen von Strategien zur verantwortungsvollen Darstellung und Platzierung eigener Themen sowie die souveräne Handhabung verschiedener medialer Präsentationsformen.

c. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 20 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

ca. Es muss das folgende Modul im Umfang von insgesamt 5 C erfolgreich absolviert werden:

SK.AS.KK-71	Kommunikative Kompetenz: Wissenschaft kommunizieren	(5 C, 3 SWS)
-------------	---	--------------

cb. Es müssen aus jedem der folgenden drei Schwerpunkte jeweils ein Modul im Umfang von jeweils 3 C erfolgreich absolviert werden:

i: Schwerpunkt „Verantwortung und Interdisziplinarität“

SK.AS.WK-18	Wissenskompetenz: Richtig Wissen – Informationen finden, bewerten und aufbereiten	(3 C, 2 SWS)
-------------	--	--------------

SK.AS.WK-25	Wissenskompetenz: Kritisches Denken	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.WK-25-EN	Study Skills: Enhancing Critical Thinking Skills	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.WK-26	Wissenskompetenz: Allgemeine Wissenschaftsethik	(3 C, 2 SWS)

ii: Schwerpunkt „Kommunikation“

SK.AS.KK-27	Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.KK-49	Kommunikative Kompetenz: Schreiben fürs Sprechen	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.KK-74	Kommunikative Kompetenz: Kurz und bündig – Wissenschaft kompakt erklärt	(3 C, 2 SWS)

iii: Schwerpunkt „Medien“

SK.AS.MK-04	Medienkompetenz: Journalistische Praxis – Radio	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-05	Medienkompetenz: Journalistische Praxis– Printmedien	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-11	Medienkompetenz: Hörspielproduktion in wissenschaftlichen Kontexten	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-15	Medienkompetenz: Weblogs, Netzwerke, Onlinekommunikation	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und Infoclips	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-26	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: New Radio: Der Interviewpodcast als Sonderform des Onlinejournalismus	(3C / 2 SWS)
SK.AS.MK-31	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Onlinejournalismus	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-38	Medienkompetenz: Produktion von NiFs (Nachrichtenfilme)	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-40	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Datenvisualisierung im Onlinejournalismus	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-41	Medienkompetenz: Erklärfilme für die Wissenschafts- kommunikation	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-47	Medienkompetenz: Augmented-, Virtual- und Mixed Reality-Umgebungen nutzen und gestalten	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.MK-49	Medienkompetenz: Reels, Shorts und Stories im wissenschaftlichen Kontext	(3 C, 2 SWS)
SK.AS.MK-50	Medienkompetenz: VR in akademischen Kontexten	(3 C, 2 SWS)

cc. Es muss ein weiteres Modul im Umfang von mindestens 3 C erfolgreich absolviert werden; hierzu kann entweder ein weiteres Modul aus dem Bereich cb, eines der folgenden Module oder ein vergleichbares, geeignetes Modul aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis für Schlüsselkompetenzen und dem Schlüsselkompetenzangebot der Fakultäten gewählt werden.

SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Aufbaukurs Argumentation	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.KK-48b	Kommunikative Kompetenz: Sprechwerkstatt Mediensprechen	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.WK-09	Wissensmanagement: Vernetzt Denken und Handeln	(3 C, 2 SWS)
SK.FS.EN-AS-C1-1	Presentations and public speaking – C1.1	(3 C / 2 SWS)
SK.IT.18	Wissenschaftliche Poster erstellen mit CorelDraw	(3 C, 2 SWS)
SK.IT.19	Sich ein Bild machen – der wissenschaftliche Erkenntnisprozess mit digitaler kreativer Bildbearbeitung	(5 C, 3 SWS)
cd. Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:		
SK.AS.KK-72	Zertifikatsleistungen: Wissenschaft kommunizieren	(3 C / 0 SWS)“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.
